

## Info 14/14

### Das Urteil:

**Arbeitgeber haften für nicht gewährten Urlaub auf Schadensersatz - auch ohne Urlaubsantrag**

### Der Fall:

Der Kläger war bei einer Firma beschäftigt und hatte in dieser Zeit keinen Urlaub genommen. Nachdem das Arbeitsverhältnis beendet war verlangte er jedoch, dass er den (eigentlich verfallenen Urlaub) für das Jahr 2012 noch ausbezahlt bekommt. Das LAG Berlin Brandenburg verurteilte die Firma zur Urlaubsabgeltung.

### Das Urteil im Klartext:

Bisher war die Rechtsprechung so, dass der (gesetzliche) Urlaub dann verfällt, wenn man sich nicht darum kümmert. D.h. wenn man keinen Urlaub beantragt hat, dann verfiel der Anspruch (ersatzlos). Der Urlaub war also weg. In diesem Fall hat das Gericht jedoch gesagt, dass der Arbeitgeber von sich heraus verpflichtet sei den Urlaub zu gewähren. Das auch ohne ausdrücklichen Urlaubsantrag des Arbeitnehmers. Das bedeutet der Arbeitgeber kann demnach nicht mehr darauf hoffen (oder Druck ausüben), dass ein Arbeitnehmer seinen Urlaub nicht beantragt um damit den Urlaubsanspruch „vom Tisch“ ist.

### Das bedeutet in der Praxis:

Das LAG Berlin-Brandenburg geht mit dieser Entscheidung einen neuen Weg, der als sehr positiv für die Arbeitnehmer zu werten ist. Derzeit ist es nicht auszuschließen, dass dieser Fall nochmal neu beim Bundesarbeitsgericht verhandelt wird und dort ggf. anderes entschieden werden würde. Allen Arbeitnehmern ist daher zu raten die Gunst der Stunde zu nutzen und sich auf diese Entscheidung zu berufen und auch verfallenen Urlaub einzufordern.

Betriebsräte sollten jetzt prüfen, ob man (aufgrund dieser derzeitigen günstigen Rechtslage) versuchen sollte Betriebsvereinbarungen zum Thema Urlaub entsprechend dieser neuen Rechtsprechung anzupassen (und damit diese Rechtslage selbst wenn das BAG anders entscheiden sollte für die Zukunft zu sichern).

### Gericht und Aktenzeichen:

LAG Berlin-Brandenburg 12.6.2014, 21 Sa 221/14

Info für Arbeitnehmer

Torsten Müller-Brabant  
Rechtsanwalt,  
Mediator

Bosestraße 40  
12103 Berlin

Fon 030. 616 208 35  
Fax 030. 616 208 36

[www.mueller-brabant.de](http://www.mueller-brabant.de)  
[mail@mueller-brabant.de](mailto:mail@mueller-brabant.de)